

# Hygieneschutzkonzept

für die Vereine



SKC Sandhas  
Ichenhausen-Günzburg e.V.  
SKC Burgau e.V.

Stand: 07.09.2021

## Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Mitglieder, Trainer und Übungsleiter über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Verantwortlich für die Einhaltung sind die Vorstände Franz Schuster (SKC Burgau) und Kreuzer Markus (SKC SH Ichenhausen-GZ).

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, dass der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen möglichst einzuhalten ist.
- Seit dem Inkrafttreten der **14. BayIfSMV** ist das Betreten der Kegelbahn nur **geimpften, genesenen oder aktuell getesteten gestattet (3G-Regelung)**.
- **Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Im gesamten Gebäude gilt eine **Maskenpflicht (medizinische Maske)**. An den Tischen und auf der Bahn besteht keine Maskenpflicht.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- Kugeln werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen z. B. Türgriffe und die Bedienpulte werden regelmäßig desinfiziert.
- Kugeln dürfen auf allen Kugelrückläufen wieder aufgelegt werden und von den Sportler/-innen benutzt werden. Sie können auf jede Bahn mitgenommen werden.
- An den Kugelrückläufen darf sich immer nur eine Person aufhalten.
- Unsere Sportanlage wird **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

## Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Das Betreten der Kegelbahn nur **geimpften, genesenen oder aktuell getesteten gestattet (3G-Regelung)**.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt.
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht (medizinische) innerhalb des gesamten Gebäudes.
- Vor Betreten der Kegelbahn ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

## Zusätzliche Maßnahmen allgemein

- Nach Beendigung des Trainingsdurchgangs und nach einem Durchgang bei Wettkämpfen (120 Kugeln) wird gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.

## Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten. Vorschlag max. je 2 Personen in der Dusche und Umkleide
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Vorstand SKC SH-Ichenhausen GZ

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Vorstand SKC Burgau